



Wegleitung im Todesfall

Erste Handlungen



Wegleitung im Todesfall

Erste Handlungen

Todesfall – was tun?

Die ersten Schritte

- Falls der Tod zu Hause infolge Krankheit eintritt:
 - Hausarzt benachrichtigen
 - Bei Abwesenheit des Hausarztes den Notfallarzt rufen
- Bei Unfalltod Polizei benachrichtigen
- Nächste Angehörige informieren
- Bei Erwerbstätigen: Arbeitgeber benachrichtigen

Die nächsten Schritte

- Aus den Unterlagen des Verstorbenen folgende Dokumente bereitstellen, falls vorhanden:
 - Todesbescheinigung des Arztes oder des Spitals
 - Verfügungen des Verstorbenen betreffend Bestattungswünsche
 - Familienbüchlein oder Niederlassungsbewilligung
 - Bei ausländischen Staatsangehörigen: Pass, Geburts- / Eheschein, ID-Karte
- Tod beim Zivilstandsamt (innert zwei Tagen) melden
- Bestattungsunternehmen anrufen

Bei den nachfolgenden Schritten ist Ihnen das gewählte Bestattungsinstitut bei Bedarf gerne behilflich. Entsprechende Bestattungsinstitute in der Region finden Sie im Telefonbuch.

- Ort, Datum, Zeit und Bestattungsform der Bestattung festlegen
- Bei Bedarf Todesanzeige und Leidzirkulare aufsetzen und drucken lassen
- Bestattung, Abdankung bzw. Beerdigung vorbereiten in Absprache mit der zuständigen Kirchgemeinde oder Glaubensgemeinschaft
- Bei Bedarf Leidmahl organisieren
- Erbschaftsamt Ittigen kontaktieren, Telefon 031 925 22 32 oder E-Mail erbschaften@ittigen.ch und Termin für die Aufnahme des Siegelungsprotokoll vereinbaren. Das Testament, falls vorhanden, ungeöffnet dem Erbschaftsamt übergeben.

Nach der Bestattung

- Meldung an die AHV-Zweigstelle (AHV Zweigstelle Ittigen, Telefon 031 925 22 83 oder E-Mail ahv-zweigstelle@ittigen.ch)
- Meldung an die Krankenkasse
- Meldung an die Pensionskasse
- Wenn der Haushalt aufzulösen ist,
 - Postumleitung organisieren
 - Wohnung kündigen
 - Telefonanschluss, Elektrizität und Gasversorgung usw. kündigen
 - Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente kündigen
- Bei Bedarf Danksagung aufsetzen und drucken lassen

